



NÖ Heizkostenzuschuss und NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2022/23 zu gewähren.

Für die Berechnung sind die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen anzugeben.

Einkommenshöchstgrenzen (Brutto):

- Alleinstehend € 1.030,49
- Ehepaar, LG € 1.625,71

Von der Förderung ausgenommen sind unter anderem:

- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung bzw. Beistellung von Brennstoffen besitzen
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen
- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

!!Wichtig!! Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen!

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Die Gemeinde Fallbach beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmung) in der KG Loosdorf und der KG Hagenberg abzuändern.

Von der geplanten Änderung sind die Grundstücke Nr. 1231/2, 1238/2, 1237/3, 1360 und 1350 in der KG Loosdorf sowie die Grundstücke Nr. 1125, 1126, 1127, 1128, 1129 und 1130 in der KG Hagenberg betroffen.

Jedermann ist berechtigt bis **30.11.2022** in die Unterlagen am Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten **Einsicht zu nehmen** und eine Stellungnahme abzugeben.

Überschalltraining der österr. Luftstreitkräfte

Von **24. Oktober bis 04. November 2022** trainieren die Eurofighter-Piloten des österr. Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr vorgesehen.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen. Im Zeitraum zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr sowie am Wochenende bzw. Feiertagen erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.

Die Flüge werden über 12.500 m Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren. Die Überschallgeschwindigkeit beginnt bei ca. 1.200 km/h. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen am Flugzeug. Diese Stoßwellen können am Boden als Überschallknall wahrgenommen werden. Die (Laut-) Stärke des Überschallknalles ist unter anderem abhängig von der Flughöhe, der Geländestruktur und der Wetterlage.

Österreichisches Bundesheer

Winkelauer Advent 2022

Die Planung für den Winkelauer Advent in Loosdorf, am **10. und 11. Dezember 2022** läuft.

Beabsichtigen Sie einen oder mehrere Fichten- oder Tannenbäume abzuschneiden?

Wir helfen Ihnen bei der Entsorgung der Bäume, und Sie helfen uns, wenn Sie uns Ihre Bäume und das Reisig gratis für den Winkelauer Advent 2022 zur Verfügung stellen.

Bitte melden Sie sich telefonisch, bis **20. November 2022**, bei Johannes Gahr, Kassier DEV Loosdorf, Tel. Nr. 0650/31 62 757.

Parteienverkehr am Gemeindeamt

Das Gemeindeamt Fallbach ist in den Herbstferien von

27.10. – 02.11.2022

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

Für einen persönlichen Termin melden Sie sich bitte telefonisch unter 02524/8466.

KOSTBARER Adventkalender

Mit dem Adventkalender aus dem KOSTBAREN Weinviertel erhält die Vorweihnachtszeit einen Hauch mehr Weinviertel.

Der Adventkalender ist mit 24 verschiedenen, handverpackten Produkten von unterschiedlichen Betrieben aus dem KOSTBAREN Weinviertel befüllt. So steht für jeden Tag eine Überraschung bereit.

Du kannst deinen Adventkalender aus dem KOSTBAREN Weinviertel bis **13.11.2022** zum Preis von **€ 99,-** bestellen:

Online unter: www.kostbares-weinviertel.at
Dein Kostbarer Adventkalender wird bis **spätestens Ende November** per Post zu dir nach Hause geliefert.

Alternativ kannst du den Adventkalender auch beim Weinmarkt Poysdorf, 02552/20371-22, weinmarkt@poysdorf.at vorbestellen und **ab 21.11. direkt dort abholen.**

© Leader Region Weinviertel Ost

Pilates und Fatburner

Herzliche Einladung zu Pilates und Fatburner **ab sofort immer dienstags** in der **Volksschule Hagenberg!**

Fatburner: 18:00 – 19:00 Uhr

Pilates: 19:00 – 20:00 Uhr

Kurs-Einstieg jederzeit möglich – Ein Block gilt für alle Kurse! Es können auch die Kurse in Falkenstein und Wildendürnbach besucht werden.

Nähere Informationen bei Sabine unter 0664/6438229 – ich freue mich auf Ihr/Dein Kommen!

Sabine Lüers

Einladung in den Winkelauerhof

Ganslessen € 25,90
So, 06.11.2022, Fr, Sa, So, 11./12./13.11.2022,
So, 20.11.2022

Wildspezialitäten Buffet € 25,90
So, 27.11.2022

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Voranmeldung erbeten (02524/48333)

© Winkelauerhof Loosdorf

Der Nikolo kommt...

Am Montag, den **05.12.2022 ab 16:30 Uhr** kommt der Nikolaus zum FF-Haus nach Loosdorf auf Besuch. Es wird ein kleines Geschenk für jedes Kind geben.

Damit wir wissen wie viele Kinder kommen, ersuchen wir um Anmeldung bis Sa, 03.12.2022 bei Hermann Mauthner unter 0650/9292791.

© FF Loosdorf

Das Bauamt informiert...

Die **niederösterreichische Bauordnung 2014** unterscheidet in bewilligungs-, anzeige- und meldepflichtige und freie Vorhaben. Bewilligungspflichtige Vorhaben werden nochmals hinsichtlich der erforderlichen Antragsbeilagen unterschieden.

Folgende **gemäß §14** auszugsweise angeführte Vorhaben sind **bewilligungspflichtig**:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen (Einfriedungen auf Streifenfundamenten, Einfriedungen als Mauern, Carports, Terrassenüberdachungen, Gartenhäuser,..);
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen könnte;
4. die Aufstellung und der Austausch von:
 - a) Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
 - b) Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
 - c) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,

5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes
7. die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
9. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Grundsätzlich ist ein befugter Planverfasser mit der Erstellung der Antragsbeilagen zu beauftragen.

Für folgende auszugsweise angeführte Vorhaben:

1. die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m, (z.B. Gerätehütte)
2. die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen baulichen Anlage, deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m, (z.B. Carport, Terrassenüberdachung)

ist dem Antrag jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Ein **befugter Planverfasser** ist für die Erstellung **nicht erforderlich**.

Für die Erlangung der Baubewilligung sind gemäß der NÖ Bauordnung 2014 keine Bauverhandlungen vorgesehen. Nach Einlangen des Ansuchens wird dieses einer Vorprüfung unterzogen und nach Erstellung des Gutachtens durch eine Amtssachverständige des Gebietsbauamtes werden Nachbarn von dem Vorhaben informiert, die Parteistellung haben und dass diese in die Antragsunterlagen innerhalb einer bestimmten Frist Einsicht nehmen können.

Nach Ablauf der Frist wird, sofern keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht werden, der Baubewilligungsbescheid ausgestellt.

Folgende **gemäß §15** auszugsweise angeführte Vorhaben sind **anzeigepflichtig**:

1. Vorhaben **ohne bauliche Maßnahmen** wie zum Beispiel:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl von Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch z.B. die Festigkeit und Standsicherheit, der Brandschutz, die Barrierefreiheit, die Belichtung, die Trockenheit, der Schallschutz oder der Wärmeschutz betroffen werden könnten;
- Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze;
- die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
- die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
- die nachträgliche Konditionierung oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);

2. Vorhaben **mit geringfügigen baulichen Maßnahmen** wie zum Beispiel:

- die Herstellung und Veränderung von Grundstücksein- und -ausfahrten im Bauland;
- die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden;
- die Aufstellung von Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW (ausgenommen auf Bauwerken) im Grünland im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan;

Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Für die nachträgliche Konditionierung und für die Herstellung einer

Wärmedämmung **kann** ein Energieausweis erforderlich sein.

Folgende **gemäß §15** auszugsweise angeführte Vorhaben sind **meldepflichtig**:

- die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, sowie der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden;
- der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird;
- die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels;
- die Aufstellung von Öfen;
- der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen;
- die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge (§ 64);

Die Meldung hat innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu erfolgen.

Bei Vorhaben die Heizkessel betreffen sind die entsprechenden Bescheinigungen über die fachgerechte Ausführung beizulegen.

Bei Aufstellung eines Ofens ist der Meldung ein Befund von einem befugten Fachmann über die Eignung der Abgasführung beizulegen.

Bei der Herstellung von Ladepunkten ist ein Elektroprüfbericht der Meldung anzuschließen.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt.

Gratulationen im Oktober

Zur Geburt:

Sohn **Maximilian Karl**
an Kathrin und Karl **Egle**
Loosdorf 33



Tochter **Valerie**
an Theresa und Fabian **Mayer**
Hagenberg 16

Zur **diamantenen Hochzeit**:

Marie und Lorenz **Eder**
Hagendorf 39



Zum **80. Geburtstag**:

Elfriede **Böhm**
Hagenberg 36



Wochenend-Ärztendienst November

01.	Dr. Treipl Martin
05./06.	Dr. Treipl Martin
12./13.	Dr. Rupprecht Markus
19./20.	Dr. Khaliel Mahmoud
26./27.	Dr. Treipl Martin

Die Ordination Dr. Treipl ist von
14. – 18.11.2022
wegen Urlaub geschlossen.

USC Fallbach – Spiele in Hagendorf

Sa, 5.11.	11:00 Uhr	U13	SPG : Atzelsdorf
Sa, 12.11.	15:00 Uhr	Damen	Fallbach : Kleinengersdorf

Veranstaltungstermine im November/Dezember 2022

Do, 10.11.2022	18:00 Uhr	Damenrunde	Winkelauerhof
jeden Dienstag	16:00 Uhr	Foto- und G'schichtltreffen	Alte Post
Sa, 19.11.2022	19:00 Uhr	Ribbl Turnier des USC Fallbach	Sporthaus Hagendorf Anm.: 0650/2133017
Sa, 03.12.2022	17:00 Uhr	Nikolaus Empfang mit Glühweinstand	FF Haus Hagendorf
Mo, 05.12.2022	ab 16:30 Uhr	Nikolaus Empfang	FF Haus Loosdorf